

## Bericht EDI über die Mittelverwendung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz im Jahre 2015

---

### 1 Ausgangslage

#### 11 Grundlagen

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10; KVG) sieht in den Artikeln 19 und 20 die aktive Förderung der Gesundheit durch die Versicherer und die Kantone vor. Diese Aufgabe wurde der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (nachfolgend: Stiftung) übertragen, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit «anregt, koordiniert und evaluiert» (Art. 19 Abs. 2 KVG). Finanziert werden die Aktivitäten der Stiftung durch Beiträge der nach KVG versicherten Personen, welche vom eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jährlich festgesetzt werden. Das EDI erstattet nach Artikel 20 Absatz 2 KVG den Kommissionen der Eidgenössischen Räte Bericht über die Verwendung der erhobenen Beiträge.

### 2 Aktivitäten der Stiftung im Jahre 2015

#### 21 Stand der Strategieumsetzung

Die langfristige Strategie der Stiftung mit Horizont 2018 wurde am 19. Januar 2006 vom Stiftungsrat verabschiedet. Die Strategie fokussiert einerseits auf das übergeordnete Ziel «Gesundheitsförderung und Prävention stärken» und andererseits auf die beiden inhaltlichen Schwerpunkte «Gesundes Körpergewicht» und «Psychische Gesundheit – Stress».

Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf dem von der Stiftung publizierten Jahresbericht 2015.

##### 1. *Gesundes Körpergewicht*

2015 wurde die langfristige Zusammenarbeit mit 20 Kantonen im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme (KAP) für ein gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen fortgeführt. Die Kantone werden durch Finanzierung, Koordination, Beratung, Vernetzung, Informations- und Wissensaustausch sowie Evaluationen unterstützt. 2016 werden zehn Kantone mit der dritte Staffel beginnen und für weitere Jahre Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Stiftung umsetzen. Um die Wirkung von Interventionen zu verstärken, hat die Stiftung 2015 gemeinsam mit ihren Partner einen Leitfaden für Wirkungsevaluation von Interventionen erstellt. An den 19 in verschiedenen Kantonen und Regionen durchgeführten «slow Up-Tagen» (autofreie Erlebnis- und Bewegungstage) nahmen insgesamt gut 445'000 Personen teil.

## 2. *Psychische Gesundheit – Stress*

Die Stiftung engagierte sich gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft und der Wissenschaft in verschiedenen Projekten zur Verbreitung der Betrieblichen Gesundheitsförderung in Unternehmen. Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei bei dem Thema «Stress». Dabei konnten 2015 23 neue Unternehmen mit dem Label Friendly Work Space® ausgezeichnet werden. Insgesamt arbeiten heute 169'900 Mitarbeitende in 61 Friendly-Work-Space-Betrieben mit systematisch optimierten Arbeitsbedingungen. Das Stressbarometer für Unternehmen, S-Tool, nutzten 40 Firmen mit über 4'900 Mitarbeitenden

Das gemeinsam mit den drei Bundesstellen (BAG, BSV, seco) und der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK getragene «Netzwerke Psychische Gesundheit Schweiz» ist 2015 auf 185 Mitglieder-Organisationen angewachsen (2014 waren es noch 128 Mitglieder-Organisationen).

## 3. *Gesundheitsförderung und Prävention stärken*

2015 beteiligten sich 10 Kantone am interkantonalen Projekt Via – Gesundheitsförderung im Alter. Die dritte Evaluation von Via liefert wichtige Hinweise für den geplanten Aufbau eines kantonalen Aktionsprogramms Gesundheitsförderung im Alter. Die Evaluation empfiehlt im Hinblick auf den Aufbau eines kantonalen Aktionsprogramms, die bewährten Elemente von Via weiterzuführen, die Produktpalette anzupassen und wichtige nationale Akteure verstärkt für das Thema Gesundheitsförderung im Alter zu sensibilisieren.

Im Auftrag der GDK arbeitet die Stiftung zudem aktiv an der Erarbeitung der Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten mit, die vom Dialog Nationale Gesundheitspolitik im November 2013 lanciert wurde.

## **22 Wechsel im Stiftungsrat**

Per Ende 2015 trat Barbara Gasmann als Vertreterin des Schweizerischen Verbands der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) aus dem Stiftungsrat zurück. Die Vertretung des SVBG wird ab 2016 durch Frau Gabriela Fontana-Ittensohn, Studienleiterin Ernährungsberatung am Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule wahrgenommen. Das EDI hat den Stiftungsrat darauf hingewiesen, dass bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates auf eine bessere Verteilung der Geschlechter sowie der sprachlichen Minderheiten zu achten sei. Der Stiftungsrat hat dies bei den Nominierungen für die 2016 stattfindenden Wechsel berücksichtigt.

## **3 Die Mittelverwendung 2015: Prüfung der Rechnungen**

Vorbemerkung: Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Durch diese grundlegenden Änderungen sind die Vorjahreszahlen nicht vergleichbar. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der gesamte Lohnaufwand neu im Personalaufwand und nicht mehr wie im Vorjahr auf die Projekte und Programme verbucht wurde.

Mit dem geltenden Beitrag in der Höhe von 2,40 Franken pro versicherte Person und Jahr wurden 2015 Netto-Einnahmen (nach Abzug der Mehrwertsteuer) von 18,286 Millionen Franken (Vorjahr 18,060 Mio. Franken) generiert. Zusätzlich konnten durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Label Friendly Work Space) zusätzliche Einnahme von rund 697'000 Franken (Vorjahr 754'000 Franken) generiert werden. Weitere 300'000 Franken an Erträgen konnten durch den Verkauf einer von der Stiftung entwickelten Software sowie Überschüsse aus der gut besuchten Tagung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement generiert werden.

Demgegenüber standen Ausgaben für Projekte und Programme in der Höhe von 11,675 Millionen Franken.

Diejenigen Leistungen, die von den Projektpartnern im Berichtsjahr ausgeführt, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, werden in der Bilanz in der Abgrenzung «offene Projektverpflichtungen» aufgeführt (1,930 Mio. Franken, Vorjahr 1,476 Mio. Franken). Zudem ist die Stiftung bereits Projektverpflichtungen für die Jahre 2016 bis 2019 im Umfang von rund 13,779 Millionen Franken eingegangen. Rund 73 % betreffen den strategischen Schwerpunktbereich «Ernährung und Bewegung», welcher vor allem die kantonalen Aktionsprogramme beinhaltet. Diese Verpflichtungen sind in der Bilanz nicht aufgeführt.

Es wurden folgende Beträge für die verschiedenen Projekte eingesetzt:

- Wirkungs- und Wissensmanagement: 456'980 Franken;
- Gesundheitsförderung und Prävention stärken: 749'000 Franken;
- Innovative Projekte: 758'851 Franken;
- Gesundes Körpergewicht: 4,888 Millionen Franken;
- Psychische Gesundheit – Stress: 3,089 Millionen Franken;
- Kommunikation: 1,733 Millionen Franken.

Der Verwaltungsaufwand betrug 2015 9,907 Millionen Franken. Davon entfielen gut 7,839 Millionen Franken auf die Position «Personalaufwand» Damit hat der Personalaufwand gegenüber 2014 erneut deutlich zugenommen und zwar um 18% (Vorjahr 6,629 Mio. Franken). Auf der Grundlage des Entscheids des Stiftungsrats, die eingeschlagene Entwicklungsstrategie von Gesundheitsförderung Schweiz fortzusetzen, wurde der Personalbestand im Berichtsjahr um 9 Stellen ausgebaut. Die Stiftung beschäftigte per 31. Dezember 2015 insgesamt 62 (Vorjahr 53) Personen bei 50 (Vorjahr 43,6) Vollzeit-Äquivalenten.

Der «übrige Betriebsaufwand» hat um rund 880'000 Franken auf insgesamt 2,067 Millionen Franken zugenommen (Vorjahr 1,187 Mio. Franken). Diese Zunahme wurde einerseits durch den angestiegenen Raumaufwand aufgrund der Planungskosten für den Mieterausbau des neuen Standortes Wankdorf verursacht. Zudem fielen durch ein IT-Projekt ebenfalls höhere Kosten an.

Der Gesamtaufwand belief sich 2015 auf 21,583 Millionen Franken und hat damit im Vergleich zum Vorjahr (21,800 Mio. Franken) um rund 217'000 Franken abgenommen. Dabei machte der Verwaltungsaufwand inkl. projektbezogene Personalkosten von total 9,907 Millionen Franken 2015 rund 45.4% des Gesamtaufwands aus (2014 waren es insgesamt 7,816 Mio. Franken oder 35,8% des Gesamtaufwands).

Das Betriebsergebnis 2015 fällt mit einem Verlust von rund 756'000 Franken erneut negativ aus (Vorjahresverlust von rund 2,913 Mio. Franken). Der Verlust kommt aufgrund des geplanten und durch den Stiftungsrat beschlossenen Abbaus der Liquiditätsreserven zustande. Die Reserven, die sich in flüssigen Mitteln von 8,985 Millionen Franken niederschlagen, haben im Vergleich zum Vorjahr um 2,344 Millionen Franken zugenommen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den Verkauf der Geschäftsliegenschaft zurückzuführen.

## **4 Wirkungsmanagement**

Die Stiftung hat in den vergangenen Jahren viel in den Aufbau eines Wirkungsmanagements investiert. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages beobachtet die Stiftung anhand ausgewählter Indikatoren (Monitoring) die Umsetzung, die Qualität und insbesondere die Wirkung ihrer Programme und grösserer Projekte. Des Weiteren lässt sie ihre Aktivitäten auf der Grundlage von wissenschaftlich fundierten Wirkungsmodellen von unabhängigen Forschungsinstituten evaluieren. Dabei richtet sich der Fokus der Evaluationen je nach Entwicklungsstand der Programme und Projekte auf die Umsetzbarkeit, die Zielerreichung und/oder deren Wirtschaftlichkeit. Genauere Informationen finden sich in den jeweiligen Evaluationsberichten.

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Projekte und Programme wiederum setzt die Stiftung ein Set von Qualitätskriterien sowie Instrumente zu deren Überprüfung und zur Qualitätsverbesserung ein.

## **5 Abschliessende Beurteilung und Ausblick**

### **51 Strategieumsetzung**

Aufgrund der der Aufsichtsbehörde vorliegenden Unterlagen über die strategische Mehrjahresplanung sowie über die operative Jahresplanung der Stiftung kann festgehalten werden, dass die Stiftung bei der Strategieumsetzung insbesondere bei den beiden thematischen Schwerpunkten «Gesundes Körpergewicht» und «Psychische Gesundheit – Stress» inhaltlich auf Kurs ist. Das Jahr 2015 stellt das vierte Jahr des zweiten Strategiezyklus (2012 – 2015) dar. Bei der Anpassung der strategischen Ausrichtung der Arbeiten wurde insbesondere dem Bereich psychische Gesundheit/Stress mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was zu mehr Massnahmen und damit höheren Ausgaben und zusätzlichem Personalbedarf in diesen Bereichen führte. Das EDI hat die Stiftung darauf aufmerksam gemacht, dass mit 50 Vollzeitstellen und einem Personalaufwand von rund 7,893 Millionen Franken aus Sicht des EDI nun definitiv die Obergrenze erreicht sei. Der Stiftungsrat hat in der Folge für die Jahre 2016 und 2017 einen Personalstopp beschlossen.

## 52 Beitragsfestsetzung 2017

Im Hinblick auf die Umsetzung der im Auftrag des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik erarbeiteten Handlungsfelder und Massnahmenbereiche des Berichts «Psychische Gesundheit in der Schweiz» vom Mai 2015 hat die Stiftung 2015 am 10. Februar 2016 beim EDI zum ersten Mal seit 20 Jahren einen Antrag für eine Beitragserhöhung ab dem Folgejahr gestellt.

Das EDI hat den Antrag geprüft und zwischen dem 14. April und dem 14. Juni 2016 die Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung durchgeführt. In der Folge hat das EDI am 1. Juli 2016 entschieden, den Prämienzuschlag von heute jährlich 2.40 Franken pro krankenversicherter Person in zwei Schritten zu erhöhen. 2017 steigt der Betrag auf 3.60 Franken. Damit wird die Stiftung künftig im Rahmen von kantonalen Aktionsprogrammen insbesondere die Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen unterstützen. Mit der Erhöhung um weitere 1.20 Franken ab dem Jahr 2018 werden einerseits die Massnahmen zur Förderung der Gesundheit im Alter (z.B. Sturzprävention oder Verhinderung von Mangelernährung) verstärkt und andererseits innovative Präventionsprojekte in der Gesundheitsversorgung finanziert, mit Schwerpunkt auf den nichtübertragbaren Krankheiten.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat die Erhöhung des Zuschlags in zwei Schritten begrüsst. Verschiedene kritische Anmerkungen aus der Vernehmlassung wurden zudem aufgenommen. So wird eindeutig festgehalten, dass der Betrag bis mindestens Ende 2024 nicht mehr erhöht wird. Zudem werden die Einzelheiten der Verwendung der Mittel auf der Grundlage eines regelmässigen Monitorings – wie von verschiedener Seite gefordert – jährlich neu beurteilt. Damit wird sichergestellt, dass die Gelder in den Folgejahren optimal eingesetzt werden. Überdies wird das EDI den zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte jährlich über die Verwendung der Mittel Bericht erstatten. (SR 832.108; AS 2016 2695 und AS 2016 2697).

Der Betrag ist seit 1998 unverändert und wurde nie der Teuerung angepasst. 1998 machte er 0.15 Prozent der Standardprämie aus (Erwachsene mit 300 Franken Franchise und Unfalldeckung). Mit der vom EDI bewilligten Erhöhung, steigt er von heute 0.04 auf 0.08 Prozent im Jahr 2018.

Im Rahmen der nach Artikel 20 Absatz 3 KVG vorgesehenen Genehmigung des Budgets, der Rechnung und des Rechenschaftsberichtes der Stiftung sowie auf der Basis des oben erwähnten Monitorings und der Wirkungsanalysen der Stiftung werden das EDI und die Stiftung die Einzelheiten der Mittelverwendung jährlich neu beurteilen und in einer Zusammenarbeitsvereinbarung festhalten. Bei der Festlegung der Details der Mittelverwendung werden das EDI und die Stiftung insbesondere darauf achten, dass ein genügend grosser Anteil der Mittel für die Finanzierung von Aktivitäten und Programmen der Kantone sowie von Projekten Dritter eingesetzt und die Fortführung mehrjähriger Programme der Kantone sichergestellt wird. Die Kommissionen werden über die Ergebnisse dieser Diskussionen im Rahmen der zukünftigen Berichte des EDI informiert werden, die damit ausführlicher ausfallen werden.

In Ergänzung zu der jährlichen Überprüfung im Rahmen der Aktualisierung der Zusammenarbeitsvereinbarung soll eine Prozessevaluation und in den Jahren 2022/2023 eine Ergebnisevaluation der Aktivitäten der Stiftung durchgeführt werden.

21. Oktober 2016

## *Übersicht*

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	1
	11 Grundlagen	1
<b>2</b>	<b>Aktivitäten der Stiftung im Jahre 2015</b>	1
	21 Stand der Strategieumsetzung	1
	22 Wechsel im Stiftungsrat	2
<b>3</b>	<b>Die Mittelverwendung 2015: Prüfung der Rechnungen</b>	2
<b>4</b>	<b>Wirkungsmanagement</b>	4
<b>5</b>	<b>Abschliessende Beurteilung und Ausblick</b>	4
	51 Strategieumsetzung	4
	52 Beitragsfestsetzung 2017	4